

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 16

Köln, den 17. April 1931

32. Jahrg.

## Neuer Mut und neues Hoffen.

Der Frühling kommt mit Macht. Eis und Schnee vergingen vor den warmen Strahlen der Sonne, die in Furchen und Spalten neues Sprießen und Blühen weckten. Die Natur feierte Auferstehung, und ihr nieversagender Lebenswille erweist sich in jedem Jahre aufs neue. Selbst die Menschen, die vor dem Winter in Sorge und Mutlosigkeit bangten, atmen wieder auf, schöpfen neuen Mut und neues Hoffen.

Es sah gewiß vor wenigen Wochen noch betrüblich aus in unserem Vaterlande. Das feine Räderwerk der Wirtschaft funktionierte nicht mehr so, wie es sollte. Von Tag zu Tag stieg die Zahl der Arbeitslosen, ein Betrieb nach dem anderen schloß seine Tore. Die Börsen zeigten fallende Kurse an und die Unternehmungslust schwand sichtbar dahin. Die Presse stimmte ein Klage lied an und wiederholte es in tausend Variationen, bis selbst diejenigen, die trotz aller Schwierigkeiten den Kopf oben behalten wollten, auch mutlos und resigniert wurden. Am Ende wunderte sich dann ein jeder über die schlechten Zeiten, ohne zu bedenken, daß er selbst ein gut Teil durch sein Verhalten dazu beigetragen hatte, die Meinung von den schlechten Zeiten zu festigen und zu verbreiten. Man kann die hinter uns liegende Zeit sicher als eine an allgemeiner Angstpsychose krankende bezeichnen.

Nunmehr scheint ein Stimmungsumschwung eintreten zu wollen. Aus der Industrie wurden Stimmen laut, die doch wieder hoffnungsfreudiger klingen, und nicht mehr nur Schwarz-in-Schwarz malen, wie noch vor kurzer Zeit. Duisberg, der Leiter des Chemietrusts, hat kürzlich in München die „Sprengung des Krisendruckes“ festgestellt. „Die Krisis ist vorüber“, sagte Generaldirektor v. d. Porten auf einer Tagung in Berlin. Das klingt schon ganz anders, als wenn man immer wieder den bevorstehenden Untergang der deutschen Wirtschaft und das politische Chaos prophezeit. Sicher wird die Wendung zum Besseren nicht über Nacht so ganz plötzlich eintreten und uns wie frische Frühstücksfimmel zum Morgenkaffee aufgetischt. Aber, daß man wieder daran glaubt, daß wir noch nicht am Ende unserer Aufgabe, unseres Könnens und Wollens sind, sondern den Blick wieder der Zukunft zuwenden, bedeutet gegenüber der bisherigen Mutlosigkeit eine bedeutende Verbesserung, zwar vorläufig stimmungsmäßig, die sich praktisch jedoch bald auswirken dürfte.

Eine Reihe von Tatsachen beweisen augenscheinlich, daß wir den Tiefpunkt der Krise überwunden haben. Da ist vor allem die Kurve der Arbeitslosigkeit, die nicht mehr in so steil steigender Linie wie auf einer Fiebertabelle immer noch höheren Graden zweift. In der Tat ist nicht nur ein Stillstand eingetreten. Die Linie bewegt sich in abwärts gerichteter Tendenz oder, allgemein verständlich ausgedrückt, die Zahl der Arbeitslosen wird kleiner. An den Warenmärkten ist zu beobachten, daß die Preise nicht mehr so katastrophale Schwankungen aufweisen und sich für eine Reihe wichtiger Waren seit geraumer Zeit etwas über dem tiefsten Preisstand stabil halten. Die Wertpapiere zeigen ebenfalls eine kleine Erholung. So geringfügig im einzelnen auch dies oder das erscheinen mag, es ist, zusammen genommen, doch symptomatisch zu werten und mag als Beweis dafür gelten, daß es uns gelungen ist, den Wirtschaftskarren aus dem Sumpfe der Verzweiflung wieder flott zu machen und in Fahrt zu bringen. Unsere Gesamtlage gibt keinen Anlaß zur Verzweiflung, auch wenn der Schwierigkeiten noch so viele sind. Nur dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen und alles von Wundern oder einer besseren Vorsehung erwarten. Zupacken, sich rühren nach allen Seiten ist in schwierigen Verhältnissen immer noch das beste Mittel, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Zusammenarbeit aller am

Wohlergehen der deutschen Wirtschaft Interessierten hilft schneller über die noch vorhandene Depression hinweg als Anklagen und bängliches Zaudern.

Das ist übrigens nie die Art der christlichen Gewerkschaften gewesen. Sie haben es immer mit der Devise gehalten: Sich regen bringt Segen! Heute, bei beginnender Besserung der Wirtschaftslage, heißt es in besonderem Maße auf dem Posten sein. Mit einer industriellen Reservearmee von 5 Millionen Arbeitslosen im Rücken hat das Unternehmertum bei dem Versuch die Liquidations- und Sanierungsschäden der Krise auf die Arbeiterschaft abzuwälzen gewisse Erfolge erzielt. Bei der Veranlagung der deutschen Unternehmer, Halbheiten abzulehnen, muß man damit rechnen, daß sie sich mit dem Erreichten nicht zufriedengeben, sondern mit aller Kraft einen vollständigen Sieg über die Gewerkschaften erstreben. Von Fehlinvestitionen, Aberrationalisierung und Fehl dispositionen redet man im Unternehmerlager kaum, jedenfalls nicht mit der erforderlichen Deutlichkeit und Offenheit. Dafür wird um so mehr über Lohnfragen, Arbeitszeit und Sozialpolitik verhandelt und Anschauungen gehuldigt, die nie und nimmer die unsrigen sind. Trotz aller schönen Worte will man eine Drosselung des Lebensstandards der breiten Masse, die angeblich über die Verhältnisse hinauslebt. Die breite Masse, das sind die Männer und Frauen in den Werkstätten und Betrieben, deren Lohn für die Unternehmer ein Ziel und allein aus dem Gesichtswinkel des Unkostenfaktors betrachtet wird. Herunter mit den Löhnen, gegen den Fürsorgestaat, Freiheit der Wirtschaft sind Losung und Feldgeschrei.

Die wiederbeginnende bessere Wirtschaftslage wird im Zeichen harter Kämpfe um den Bestand der aus der Krise geretteten Einrichtungen und Rechte und um die Wiedergewinnung verlorengegangener Positionen stehen. Allen Schwierigkeiten zum Trotz hat die Arbeiterschaft der Gewerkschaftsbewegung die Treue gehalten und sich in ihrem Streben nicht entmutigen lassen. Das ist die erfreulichste Feststellung, die ein Rufmesblatt in der Gewerkschaftsgeschichte darstellen wird und andererseits geeignet ist, manch schöne Hoffnung der Unternehmer zu zertrümmern. Die Krise und ihre Begleiterscheinungen dünkten den Unternehmern als günstigste Gelegenheit, die Stellung und den Einfluß der Gewerkschaften zu besetzen und dadurch freie Hand zu bekommen für antisoziale Absichten. Ihre Pläne und Ziele scheiterten am gesunden Sinn der Arbeiterschaft, die erkannte, daß das Unternehmertum durch die Unterstützung der Radikalen von links und rechts und durch seine Opferwilligkeit für gelbe Vereine am besten selbst bewies, wie unbequem von ihm die Gewerkschaften empfunden wurden. Da mußten selbst den Launen und Gleichgültigen in der Arbeiterschaft die Augen aufgehen und ihre Erkenntnis von dem Wert und der Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung wachsen. Diese Erkenntnis zu fördern und weiter auszubilden ist die große Aufgabe der nächsten Tage und Wochen. Die Gewerkschaftsparole lautet: Werber heraus! Aufklärung tut not, und allerwärts muß jetzt die Frühjahrsagitation vorbereitet und eingeleitet werden. Ein allgemeiner Sturm auf die Unorganisierten muß mit einem vollen Erfolg der Gewerkschaften enden. Denn der vergangene Winter hat mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß nur zahlenmäßig und finanziell starke Gewerkschaften in der Lage sind, die Arbeiterschaft vor Willkür und Unrecht zu schützen. Der letzte Mann muß Mitglied werden. Damit schaffen wir Voraussetzung und Gewähr, daß unsere Hoffnungen, die nach diesem Wirtschaftswinter sich neu beleben, Wirklichkeit werden.

# Kämpferlebnisse.

Noch sind die Kämpfe, die wir im Holzgewerbe um Tariflohn und Tarifvertrag zu führen hatten, in aller Erinnerung. Mancherorts haben diese Auseinandersetzungen zu einer lebhaften Aktion entweder der Holzarbeiter oder aber der Arbeitgeber geführt und Hunderte von Kollegen haben praktisch durch Arbeitsverweigerung um die tarifpolitischen Ziele kämpfen müssen. Die Arbeitgeber haben teilweise Aussperrungsbeschlüsse verwirklicht und so geglaubt, die Holzarbeiter ihrem Willen gefügiger zu machen. Heute, nach Abschluß der Bewegungen, ist festzustellen, daß die Arbeitgeber doch sehr wesentlich hinter ihren Absichten und Plänen zurückbleiben mußten, die bekanntlich eine Senkung der Löhne um 15—20% zum Ziele hatten.

Es wird interessieren, wie wir in einer größeren Stadt am Rhein den Kampf geführt haben. Die Forderung der Arbeitgeber auf eine erhebliche Herabsetzung der Löhne scheiterte auch bei uns an der standes- und zielbewußten Haltung der Holzarbeiter. Die Arbeitgeber verwirklichten hier den Beschluß ihres Arbeitgeberverbandes und sperrten fast 200 Kollegen aus. Bei einer von unserer Ortsverwaltung zur Klärung der Frage einberufenen Versammlung machte sich der Unwille über die Maßnahmen der Arbeitgeber Luft, und die helle Empörung, die das Verhalten der Unternehmer hervorrief, hatte einen für dieselben jedenfalls unerwarteten Erfolg. Die Holzarbeiter schlossen sich noch enger zusammen und erklärten, daß sie alles daransetzen wollten, die Arbeitgeberpläne zu durchkreuzen. Eine Streikkommission wurde aus der Mitte der Versammlung gebildet, zu der so viele freiwillige Meldungen erfolgten, daß nur ein kleiner Teil Berücksichtigung finden konnte. Die in der Versammlung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kontrolle der Betriebe fanden allgemeinen Beifall. Rollkommandos sollten die Kontrolle der Betriebe übernehmen. Hier fand sich für alle, die in der Streikkommission nicht mehr unterkommen konnten, ein dankbares Arbeitsfeld, und eine große Anzahl sonstiger Kollegen erklärte sich freudig bereit, ebenfalls hier mitzuwirken. Insbesondere haben die arbeitslosen Kollegen großen Wert darauf gelegt, den Rollkommandos zugeteilt zu werden.

In einer besonderen Sitzung erhielten Streikkommission und Rollkommandos eingehende Informationen und Instruktionen. Die Aufgabe für letztere bestand in der Revision der Betriebe, und für diese delikate Aufgabe waren die den Rollkommandos angehörenden arbeitslosen Kollegen aus wohlwollenden Gründen besser geeignet als die direkt von der Aussperrung betroffenen. Insbesondere war dadurch Gewähr gegeben für ein unbeeinflusstes Vorgehen in den einzelnen Arbeitsstätten. Um es vorwegzusagen, die Rollkommandos haben ihre Aufgabe glänzend gelöst. Es gelang ihnen, die Arbeits- und Werkstätten von Streikbrechern freizuhalten oder zu säubern. Gleichzeitig erstreckte sich die Revisionstätigkeit derselben auch auf noch beschäftigte Betriebe bezüglich der Einhaltung des Tarifvertrages, insbesondere Arbeitszeit und Tariflohn. Gleich am ersten Tage gab es Arbeit übergenug. Ein Arbeitgeber in einem Dororte hatte, wie eine Reihe seiner engeren Freunde, ausgesperrt. Gleich hiernach aber hatte er das Arbeitsamt angeklungen und wieder Leute angefordert, die ihm auch durch letzteres zur Verfügung gestellt wurden. In Unkenntnis der Sachlage hatten die vermittelten Arbeiter die Arbeit zu dem von der Innung diktierten Lohn aufgenommen. Hier hat es unsererseits nur einer entsprechenden Aufklärung der betreffenden Arbeiter bedurft, um diese von der Verwerflichkeit der Unternehmerabsichten und der Aussichtslosigkeit ihres eigenen Beginns zu überzeugen. Geschlossen haben sie die eben erst begonnene Arbeit wieder verlassen. Tagsüber haben wir die Baustellen in der ganzen Stadt überprüft. In vielen Fällen wurde noch gearbeitet, doch handelte es sich da um Akkordarbeiten, die noch zum alten Lohne erledigt wurden. Hier hatten wir keine Ursache, die Arbeit zu verhindern, durften sie auch nicht unterbinden, weil ja die Angelegenheit in Ordnung war.

An allen Tagen begann unsere Tätigkeit schon in den frühesten Morgenstunden. Lange bevor die Betriebe mit ihrer Arbeit begannen, waren wir auf den Beinen, um jede Gelegenheit wahrzunehmen und Streikbruch zu verhindern. Dabei fehlte es nicht an ersten und heiteren Zwischenfällen. Hier und da gerieten wir auch mit einem Arbeitgeber in Wortwechsel, der sich unsere Kontrolltätigkeit und

unseren Aufklärungsdienst an seinen Arbeitern mehr oder weniger energisch verbat. Dabei fielen Kraftausdrücke, die jenen des Reichstages nicht nachstehen. In einem Falle ließ sich ein Arbeitgeber sogar dazu hinreißen, uns anzuspucken. Selbst diese grobe Beleidigung konnte uns nicht aus der Ruhe bringen, doch haben wir diesem Herrn einmal gründlich und sehr deutlich unsere Meinung gesagt. Nach dieser ersten Aufregung konnte sogar der noble Herr in aller Ruhe und Sachlichkeit mit uns über die Bewegung verhandeln, und am Schluß sind wir im besten Einvernehmen mit der Zusicherung des Arbeitgebers, keine Streikbrecher zu beschäftigen, auseinandergegangen.

In manchen Fällen haben wir durch gütlichen Zuspruch Arbeitswillige von ihrer verkehrten Handlungsweise abhalten können. Nicht immer aber nützten solche Vorstellungen. Dann mußten wir zu derberen Mitteln greifen und eine etwas deutlichere Sprache reden. Betriebe solcher Art wurden dann von uns gesperrt und mit dem oder den so Bekehrten zogen wir zum Verbandsbüro. Meist gelang es dann der Organisationsleitung, durch Verhandlung mit dem betreffenden Arbeitgeber eine Regelung des Falles zu erzielen. Konnte aber ein Resultat nicht erzielt werden, blieb der Betrieb gesperrt. Pünktlich und unentwegt haben wir die gesperrten Betriebe überwacht. Auch blieb uns die Ehre nicht erspart, selbst unter den Augen der hohen Polizei unseren Überwachungsdienst zu versehen. Zu Konflikten mit derselben ist es aber nirgendwo gekommen. Ein rechtes Wort zur rechten Zeit am rechten Ort hat sich auch hier, wie immer im Leben, bestens bewährt. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf gewisse Unternehmerpersönlichkeiten, daß sie sich des Schutzes der Polizei versicherten. Zu einer Aussprache mit uns oder unserer Organisationsleitung langte der Mut dieser Herrschaften nicht. Wohl aber gebärdeten sie sich innerhalb ihres Eigentums wie Paschas und fanden gar nichts Besonderes darin, die Notlage ihrer Arbeiter auszunutzen und sie unter stärkstem wirtschaftlichem Druck zu zwingen, zu billigeren Löhnen zu arbeiten. Das ortsübliche Diktat lautete hier wie in so vielen Fällen: Wer in einer halben Stunde nicht im Betriebe ist, gilt als entlassen. Manch einer duckte sich wohl, wenn auch mit Zähneknirschen, weil er das Gespenst der Arbeitslosigkeit fürchtete, die er bis zur Hefe schon ausgekostet hatte und weil er sich und seine Familie wiederum dem Elend preisgegeben sah. Wir kämpften gegen unberechtigte Forderungen der Arbeitgeber und konnten darum weichere Gefühle, die sich auch bei uns immer wieder vordrängen wollten, nicht aufkommen lassen. Darum mußten wir auch diesen Kollegen über Zweck und Ziel des ganzen Kampfes und unseres Verbandes Auskunft und Aufklärung geben. Da es sich durchweg um Unorganisierte handelte, haben wir dabei nicht nur erreicht, daß die Kollegen der Arbeit fernblieben, sondern auch Verständnis für den Wert und die Ziele unseres Verbandes erweckt. In einem Falle allerdings sind wir der Klugheit eines Arbeitgebers unterlegen. Derselbe hatte Anweisung gegeben, um sechs Uhr früh mit der Arbeit zu beginnen. Infolgedessen kamen wir zu spät mit unserer notwendigen Aufklärung und nur der vorzeitige Abbruch des Streiks hat uns der Möglichkeit entzogen, Ordnung zu schaffen.

Trotz aller Bildungsarbeit, trotz aller Aufklärung findet man aber auch heute noch sonderbare Käuze. Wir trafen auf eine Belegschaft in einem mittleren Betrieb, wo man bereits seit mehreren Wochen einen radikalen Lohnabbau durchgeführt hatte. Gütliche Verhandlungen seitens der Organisationsleitung und des Rollkommandos mit der Belegschaft waren wirklich nicht mehr angebracht. Zur Rede gestellt, hatten die Streikbrecher nur eine Entschuldigung: Die Innung will einen noch geringeren Lohn zahlen, als wir erhalten. Wir bekommen einen Pfennig mehr, als die Innung zugestehen will. Weshalb sollen wir also streiken? Hier steht man machtlos visavis. Das beste Mittel zur Bekehrung derartiger Menschen wäre eine gehörige Tracht Prügel, vom Arbeitgeber zum Lohn verabreicht. Vielleicht wäre das geeignet, die Vernunft bei solchen Leuten wieder einkehren zu lassen.

Die Arbeit der Rollkommandos hat sich gelohnt. Die Säuberung der Betriebe von Arbeitswilligen, die Kontrolle bezüglich der Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen waren ein schöner Erfolg. Darüber hinaus aber gelang es uns noch 30 neue Mitglieder für den Verband zu werben. Eine Schlußfolgerung aus diesen Tagen soll hier nicht vorenthalten und dürfte auch anderen Ortes erprobt werden. Bei Arbeitskämpfen sollen nicht nur die beteiligten Kollegen die notwendigen Maßnahmen durchführen,

sondern auch arbeitslose hinzugezogen werden. Für unsere arbeitslosen Kollegen bietet sich Gelegenheit, die Betriebe programmäßig im Einvernehmen mit den Ortsverwaltungen zu kontrollieren und für Einhaltung des Tarifvertrages zu sorgen.

Auf diese Art und Weise können noch organisatorische Erfolge erzielt werden. Machen wir uns die gebotenen Möglichkeiten zunutze, der Erfolg kommt uns bei nächster Gelegenheit selbst zugute.

Ein Arbeitsloser. J. W. K.

## Feststellungen und Forderungen.

**Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes** hält sich auf Grund einer Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Gegenwartslage zu folgenden Feststellungen und Forderungen für verpflichtet:

„Die Kernfrage der deutschen Wirtschaftspolitik bildet nach wie vor das Preis- und Lohnproblem. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß es den deutschen Arbeitgebern weitgehend gelungen ist, ihr Programm der Lohn- und Gehaltsenkung durchzuführen; nicht nur die nominalen Löhne sind gesenkt, sondern die meisten deutschen Arbeitnehmer haben auch beträchtliche Teile ihres Realeinkommens eingebüßt. Die weitgehenden Hoffnungen, die an die Preisenkungsaktion geknüpft waren, haben sich nicht erfüllt; zwar sind auch die vom letzten Verbraucher zu zahlenden Preise teilweise gesunken, doch ist im ganzen gesehen die Einkommensenkung der Preisenkung vorausgeeilt. Unter sozialen Gesichtspunkten gesehen, hat sich das Mißverhältnis der Lohn- und Preisentwicklung in einer Verschlechterung der Lebenslage auch der noch beschäftigten deutschen Arbeitnehmer ausgewirkt; andererseits hat sich die Hoffnung, durch Lohn- und Preisabbau die Wirtschaft anzukurbeln, auf Grund der bisherigen Erfahrungen als trügerisch herausgestellt.

„Diese Feststellung zwingt uns zu einer unbedingten Ablehnung der gegenwärtigen von weiten Arbeitgeberkreisen vertretenen Forderung eines zweiten Lohnabbaues. Die Durchführung dieser Vorschläge, die man durch eine Zerlegung des Tarifvertrages und des Schlichtungswesens zu erreichen hofft, müßte das Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer auf ein kulturwidriges Niveau herabdrücken, ohne daß auf diesem Wege die erhoffte Wirtschaftsbelebung eintreten könnte.

„Auch bei den gegenwärtig brennenden Fragen der Agrar- und Handelspolitik dürfen die Wirkungen auf Reallohn und Beschäftigungsmöglichkeiten nicht außer acht gelassen werden. Obwohl sich der Deutsche Gewerkschaftsbund wiederholt zu einer Politik bekennt, die auf Erhaltung und Gesundung der deutschen Landwirtschaft gerichtet ist, müßten wir einer Ausdehnung der Schutzmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in dem Augenblick widersprechen, in dem die Lebenshaltung und der Beschäftigungsgrad der industriellen Arbeitnehmerschaft bedroht wird.

„Die auf rund fünf Millionen gestiegene Zahl der Arbeitslosen beweist, daß der Lohnabbau kein Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit ist. Die zweckmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit durch angemessene Verkürzung der Arbeitszeit muß deshalb ernsthafter in Angriff genommen werden. Falls trotz der Vorbilder, die die günstige Wirkung der Arbeitszeitverkürzung erweisen, freiwillige Vereinbarungen darüber weiterhin an dem Widerstand der Unternehmer scheitern sollten, dürfte ein gesetzlicher Eingriff, der die Voraussetzung einer Regelung für die Krisenzeit schafft, kaum zu umgehen sein. Dabei könnten die Betriebe in der Verteilung der Arbeitsstunden völlig frei bleiben. Möglichst weitgehende Ermäßigung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Mehreinstellungen infolge Arbeitszeitverkürzung und Überstundenzuschläge zugunsten der Kasse der Arbeitslosenversicherung sollten eingeführt werden. Die Arbeitszeitverkürzung ist nicht zu umgehen, weil nur durch sie die Arbeitslosenversicherung und die anschließende Fürsorge genügend entlastet und der auf den Arbeitslosen ruhende leibliche und seelische Druck erleichtert werden kann.

„Eine weitere Minderung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Fürsorge muß entschieden abgelehnt werden. Dagegen ist eine Vereinfachung der gesamten Vorschriften sowie Beseitigung von Härten entsprechend den vom DGB. bereits eingereichten Vorschlägen nötig. Besonders dringend ist die Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung sowie der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung.

„Die Erhaltung der sozialen Versicherung ist angesichts der Unsicherheit der Lage der gesamten Arbeitnehmerschaft, die in der Regel eigene Vorsorge für den Notfall nicht zuläßt, ein dringendes Erfordernis. Der Plan der Unternehmer, die in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen in der Unfallversicherung rückgängig zu machen, schafft bei den Versicherten starke Beunruhigung und sollte deshalb auch den Widerstand der Regierung hervorrufen.

„Die Gefährdung der Invaliden- und Knappschaftsversicherung erfordert unmittelbare Hilfsmaßnahmen, bedingt darüber hinaus aber auch auf dauernde Sicherung der Leistungsfähigkeit gerichtete Änderungen des Gesetzes.

„Die Sozialversicherung ist durch Krieg und Kriegsfolgen in Not geraten. Ihr Vermögen hat die Inflation vernichtet. Ihre Ausgaben sind trotzdem dauernd gestiegen, weil die Zahl der Rentenbezieher durch Kriegsdienstschäden und Not in der Heimat über alle früheren Berechnungen hinaus emporgeschwellt ist. Dabei sind die Einnahmen wesentlich vermindert worden, weil die Zahl der Beitragszahler infolge der Rationalisierung erheblich gesunken ist. Außerdem trägt zum Beispiel die Knappschaftsversicherung auch noch die Rentenlast für die aus den abgetrennten Gebieten vertriebenen Volksgenossen, ohne eine Gegenleistung dafür zu erhalten.

„Angesichts dieser Notstände, die vom ganzen Volk zu vertreten sind, darf bei Maßnahmen zur Leistungssicherung der Opferwille der Arbeitnehmerschaft nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden, sondern alle Stände müssen zur Hilfe bereit sein.“

### Der Ausschuß des Gesamtverbandes

der christlichen Gewerkschaften hat sich in seiner Sitzung vom 8. und 9. April in Essen erneut mit der fortdauernden Krise unseres Wirtschaftslebens und den damit verbundenen Gefahren für das deutsche Volks- und Gesellschaftsleben befaßt. Er sieht sich zu folgenden Feststellungen und Forderungen veranlaßt:

1. Ausgangspunkt aller Bestrebungen zur Überwindung der deutschen Volks- und Wirtschaftsnot muß die raschest mögliche Beseitigung der katastrophalen Arbeitslosigkeit sein. Private und öffentliche Wirtschaft, private und öffentliche Auftraggeber müssen durch vermehrte Aufträge und Arbeitsbeschaffung die Mittel hierzu bieten.

Soweit die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß nicht erreicht wird, muß ihr Lebensunterhalt sichergestellt werden. Neben den Leistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung ist dabei in dieser Notzeit die verstärkte Heranziehung aller in gesicherten Lebensverhältnissen stehenden Volkskreise unerlässlich.

2. Die Wiederbelebung der Wirtschaft setzt jedoch auch eine entschiedene und rasche Senkung der Preise voraus. Umfang und Zeitmaß der bisher erfolgten Preisenkung entsprechen dem in keiner Weise, haben vielmehr den breitesten Volksschichten Enttäufung bereitet. Die Preisstarre ist durch die noch weithin gebundenen Preise mit verursacht. Mit allen Kräften und Mitteln ist nach einer raschen Überwindung der Stockung zu streben. Der Gesetzgeber darf am allerwenigsten an diesem entscheidenden Punkte haltmachen. Es muß sich auf die Dauer rächen, wenn Deutschland gegen die Entwicklung auf dem Weltmarkt durch überhöhte Preise isoliert und künstlich zu einer Teuerungsinsel gemacht wird.

3. Soweit die Preisenkung von einer Verminderung der Herstellungskosten abhängt, müssen Unternehmerverbände und Gewerkschaften gemeinschaftlich nach wirklich aussichtsreichen Wegen suchen. Das einseitige Vorgehen im Sinne eines Lohnabbaues erschließt keine solchen Wege, sondern führt in eine Sackgasse. Es ruft Erbitterung hervor und treibt den Radikalismus hoch, wo Vertrauen notwendig wäre. Volkswirtschaftliche Erfahrung hat immer aufs neue die grundlegende Bedeutung der Massenkaufkraft für den Konjunkturanstieg dargetan. Wir fordern daher auch im Hinblick auf die durch die technische Ent-

wicklung bedingte Kürzung der Arbeitszeit mit größter Entschiedenheit: Schluß mit dem Abbau der Löhne!

4. Ebenso entschieden wenden wir uns gegen eine Unterhöhlung und Verschlechterung der deutschen Knappschäfts- und Sozialgesetzgebung sowie gegen jede Störung der tarifvertraglichen Entwicklung. Die deutsche Arbeiterschaft kann an deren Grundlagen nicht rütteln lassen. Sie verteidigt in der Sozialpolitik nicht bloß den Schutz des vornehmsten Produktivgutes, der menschlichen Arbeitskraft, sowie Garantien für die Ehre und Würde der Arbeit, sondern zugleich einen lebenswichtigen Bestandteil deutscher Kultur und eigenartiger Gestaltung des deutschen Arbeitsvermögens im Kampfe um den Weltmarkt.
5. Die gemeinsame Anstrengung von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften soll dem unablässigen Bemühen gewidmet sein, die Kosten der öffentlichen Verwaltung auf jenes Mindestmaß zurückzuführen, das Deutschlands schwierige Lage entspricht. Insbesondere muß der aufgeblähte Apparat auf das normale Maß gebracht werden.
6. In der Steuerpolitik soll nicht nach gegenseitiger Schwächung und Überlastung, sondern nach wirtschaftlich und sozial tragbarer organischer Gestaltung des Abgaben- und Gebührenwesens gestrebt werden. Der gleiche Grundsatz muß auch für die Gestaltung der öffentlichen Tarife und Frachtsätze gelten. Die christliche Arbeiterschaft ist sich des Zusammenhanges von Lohnpolitik und Steuergestaltung bewußt.
7. Desgleichen weiß die christliche Arbeiterschaft um die Verkettung von Lohnentwicklung und Zins und um die Bedeutung einer notwendigen Neugestaltung der Bodenwirtschaft. Daher ist sie bereit, auch in diesen Punkten sich jeder gemeinsamen Anstrengung zur Erleichterung der unhaltbar gewordenen Lage zur Verfügung zu stellen.

So muß sich eine Einheitsfront von Unternehmern und Arbeitern mit dem Ziele der Senkung der Kosten außerhalb des Lohnfaktors bilden. In der alsbaldigen Durchführung der von den christlichen Gewerkschaften stets geforderten paritätischen Zu-

sammensetzung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern ist ein geeignetes Organ für das gemeinsame Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitnehmern zu schaffen.

8. Von der Reichsregierung fordern wir, daß sie die ihr vom Reichstage erteilte Ermächtigung nicht zu weiterer Erschwerung der Lage der breitesten Verbraucherschichten ausnutzt, sondern alle Schichten des Volkes ohne Ausnahme, nicht zuletzt die Landwirtschaft zu gesunder Selbsthilfe anhält.
9. Die angebahnte deutsch-österreichische Zollunion begrüßen wir als einen ersten entschlossenen Schritt auf dem Wege weitgreifender Ausgestaltung des europäischen Wirtschaftsraums, geeignet, auch der politischen Befriedung vorzuarbeiten.
10. Eine endgültige Bereinigung der fast unlöslich scheinenden Derwicklungen, und ein fruchtbarer Ausbau der Weltwirtschaft ist undenkbar ohne eine Gestaltung des Reparationsproblems, die das deutsche Volk bei Aufbietung seiner besten Kraft kulturwürdig leben läßt. Ein Volk ohne freien politischen und ohne ausreichenden wirtschaftlichen Lebensraum bildet einen steten Gefahrenherd inmitten der Völkergemeinschaft. Der vielfältige und immer rücksichtsloser auftretende Radikalismus in Deutschland ist eine nicht mehr zu überhörende Warnung. Indem die christlichen Gewerkschaften diesen Radikalismus, von woher er auch komme, grundsätzlich ablehnen und durch ihre besonnene Betätigung praktisch bekämpfen, haben sie ein so größeres Recht, ihre Stimme im Sinne der unbedingten Notwendigkeit einer raschen und entschlossenen Lösung der Reparationsfrage vor aller Welt zu erheben.

In der Überzeugung, daß die Überwindung der gesamten Schwierigkeiten unseres Volkslebens die Kraft einzelner Schichten weit übersteigt und nur durch unablässige Gemeinschaftsarbeit gesichert werden kann, erklären sich die christlichen Gewerkschaften nach wie vor zu jeder ehrlichen Gemeinschaftsarbeit, die das Gemeinwohl zum Ziele hat, bereit. Viel zu lange schon redet man aneinander vorbei. Es ist allerhöchste Zeit, daß sich die besonnenen Vertreter aller Schichten zu positiver Zusammenarbeit finden.

## Konzerne und Marktkontrolle.

Gelegentlich des jüngsten Reklamefeldzuges des internationalen Margarinekonzerns für eine neue Margarineart „Sanella“ ist es nicht uninteressant, einmal einen Blick hinter die Kulissen des Geschäftes zu tun, um zu sehen, wie und mit welchen Mitteln Großunternehmen ihre Ziele verfolgen. In der Beilage zur „Getossenschaftsfamilie“ stellt der Konsumverein Wohlfahrt-Essen folgende lehrreiche Daten zur Verfügung:

Wir haben uns aus Grundsatz immer wieder gegen die Auswüchse in der kapitalistischen Wirtschaft, die besonders auch im Kartell- und Syndikatswesen unangenehm für die Verbraucherschaft in Erscheinung tritt, gewandt. Man kann es sicherlich den Kartellen und deren Direktoren nicht verdenken, wenn sie bemüht sind, ihre Macht mehr und mehr auszuweiten, d. h. mehr und mehr die Konkurrenz auszuschalten, um so alleiniger Herrscher auf dem Markte zu sein.

Das trifft ganz besonders in der Margarineindustrie zu. Unsere Leser wissen, daß gerade in der Margarineindustrie der Konzern heute den überwiegenden Teil der Margarinefabrikation kontrolliert, d. h. Preise diktiert, Qualitäten diktiert, Konkurrenzen möglichst vernichtet, Fabriken schließt, auch wenn sie noch so rentabel sind, um eine lästige Konkurrenz loszuwerden, Arbeiter und Angestellte brotlos macht, nur, um ungezählten Profit einheimen zu können. Das Ganze bezeichnet man dann mit dem harmlosen Wort: Kontrolle des Marktes.

Über den schädlichen Einfluß der Konzernbildung lassen wir nachfolgend eine Blütenlese von Zeitungsauschnitten folgen, die dem aufmerksamen Leser zu denken geben sollte. Die „Allgemeine Deutsche Konditorzeitung“, München, schreibt in ihrer Nr. 3 vom 16. Januar 1931 u. a. wie folgt:

„Die Preispolitik des Unionkonzerns ist dadurch gekennzeichnet, daß er an der Markenware und Markenpreispolitik festhält und das Pfund zu 1,— RM verkauft, zu einem Preis, der doppelt so hoch ist wie in Friedenszeiten. Dies beweist erneut, daß die Kartelle sich in ihrer Preispolitik schlecht an die Verhältnisse anpassen können, eine einseitige übertriebene Preispolitik und

Interessenwirtschaft treiben, die Abnehmer und Verbraucher kaum billigen können.

Die freien deutschen Margarine- und Kunstspeisefettsfabriken entfalten zur Zeit eine rege Tätigkeit und sind bestrebt, ihren Machtbereich und Absatz weiter auszudehnen und zu vermehren. Das ist ihnen bereits gelungen dank ihrer einsichtsvollen, mäßigen und sozialen Preispolitik, die den schwierigen Verhältnissen, den verschiedenartigen Bedürfnissen und der Lagerung der Kundenschaft Rechnung trägt; die Konsumware, die von ihnen hergestellt wird, kommt durchweg zum Preis von 75 und 80 Pfennig auf den Markt. Es wird auch schon Ware zu 60 Pfennig und noch billiger gebracht.

Die mäßige Preispolitik verschafft den freien Betrieben natürlich einen erheblichen Vorsprung und ermöglicht es ihnen, ihren Absatz immer weiter zu steigern, vor allem, wenn der Konzern an seiner starren Preispolitik festhält und sich in seiner Produktion nicht mehr den Verhältnissen und der gegenwärtigen Lage anpaßt.“

Soweit die Notiz.

Inzwischen schluckt der Konzern lustig weiter: eine Gesellschaft nach der anderen, womit natürlich das Gebäude für den Außenstehenden und vielleicht auch für die Steuerbehörde immer undurchsichtiger wird. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom 4. Februar 1931 mit der Überschrift „Die holländische Dachgesellschaft im Unilever-Konzern“:

„Unter der Firma U. V. Elma in Rotterdam wurde mit einem Kapital von h. fl. 2,5 Millionen, wovon h. fl. 2 494 000 St.-A. und h. fl. 6000 D.-A., eine Holdinggesellschaft gegründet, welche als die Dachgesellschaft des Unilever Konzerns in Holland zu betrachten ist. Ihr Geschäftsziel ist, wie kürzlich gemeldet, der Erwerb der die Kontrolle sichernden Aktien der Unilever Ltd. und Unilever U. V.“

Daß der energische Widerstand der deutschen Verbraucherschaft gegen die Erzeugnisse des englisch-holländischen Trustes nicht ohne

Erfolg geblieben ist, zeigt eine Meldung des „Berliner Lokal-Anzeigers“ vom 12. Januar 1931:

„Der Margarine-Union-Konzern hat angedroht, daß bis auf weiteres eine Produktionseinschränkung durch Einlegung von wöchentlich einer Feierschicht in den Hauptfabriken in Deutschland vorgenommen wird.“

Wo die Gewinne der Margarine-Union bleiben, zeigt eine Nachricht der „Deutschen Bergwerkszeitung“, Düsseldorf, vom 21. Dezember 1930:

„Im Zusammenhang mit der Kurssteigerung der Unilever-Anteilskurse verlautet an der Amsterdamer Börse, daß das Unternehmen in dem am 31. Dezember schließenden Geschäftsjahr etwa 20 Prozent des gesamten Kapitals verdient hat.“

Es ist zu beachten, daß die Unilever ihren Sitz in England hat, daß also die Gewinnausschüttung nicht etwa der deutschen, sondern der englischen Wirtschaft und Steuerbehörde zufließt. Aber auch Holland erhält etwas von dem Segen, den der Konzern ausschüttet. Die Zeitung „Der Telegraf“, Amsterdam, weiß unter dem 31. Okt. 1930 zu melden:

„Die Direktion der Firma berichtet, daß auf die ausgegebenen Zertifikate der Anteile der van den Berghs Unternehmungen ein Dividendenanteil von f. 67,53 auf Serie A, Größe fl. 1000, mit f. 6,75 auf Größe 100 fl. vom 1. November ab gezahlt wird.“

So schöpft der Konzern in Deutschland aus dem vollen. Seine Millionenverdienste tragen deutsche Verbraucher zusammen. Aber der Konzern weist den Finanzämtern nach, daß er in Deutschland ohne Überschuß gearbeitet hat und — der deutsche Steuersäckel geht leer aus, alles fließt nach England.

Und da die übrigen Gesellschaften der Union am verteilen sind, will natürlich die holländische N. D. Unilever Rotterdam nicht zurückbleiben und beschert ihren Aktionären 4 Prozent Zwischendividende, wohlbermerkt: Zwischendividende!

Der „Berliner Börsen-Courier“ schreibt unter dem 11. Nov. 1930:

„Der Verwaltungsrat der N. D. Unilever, Rotterdam, die maßgebenden Einfluß auf zahlreiche deutsche Margarinegesellschaften ausübt, beschloß, auf die Stammaktien eine Zwischendividende von 5 Prozent auszuschütten.“

Der gute deutsche Michel sieht sich ingrimmig, mit knurrendem Magen diesen Goldregen an und denkt leider nicht daran, daß gerade er es gewesen ist, der den Hauptteil freiwillig beige-steuert hat.

Wie „befruchtend“ die Margarine-Union auf den deutschen Arbeitsmarkt wirkt, geht aus nachstehenden zwei Meldungen hervor. „Düsseldorfer Nachrichten“ vom 4. Januar 1931:

Stilllegung von Margarinewerken. Die Verwaltung des Margarinekonzerns hat beschlossen, die Betriebe der Bergisch-Märkischen Margarinewerke F. A. Jfferstedt in Wuppertal-Elberfeld stillzulegen und die Fabrikation auf die Hauptfabriken in Goch und Cleve zu übertragen.“

„Soll und Haben“ vom 24. Januar 1931:

„Der ausländische Margarinetrust „konzentriert“ sich weiter. Auch die dem ausländischen Margarinetrust gehörende Margarinefabrik Appenzeller & Co., Neuß a. Rh., wird stillgelegt werden. Die Fabrikation wird nach Goch verlegt.

Auch durch diese Stilllegung werden wieder einige hundert (!) Arbeiter und Angestellte mit ihren Familien brotlos gemacht.“ (Sonst stand nichts da. D. R.)

Das Ganze nennt man dann „Kontrolle des Marktes“, und die Verbraucherschaft denkt sich meistens nicht viel dabei. Sie wird das Opfer einer raffinierten Reklame und kauft die Ware des Konzerns ruhig weiter.

Die Betriebsstilllegung bei Jfferstedt hat in den Kreisen der Elberfelder Industrie ungeheures Aufsehen erregt. Der „Westfälische Kurier“ berichtet über die Sache u. a. folgendes:

„Obwohl seitens der Konzernleitung zugegeben werden muß, daß der Elberfelder Betrieb keineswegs unrentabel arbeitet, daß er vorbildlich durchorganisiert ist und niedrige Betriebskosten hat, müsse die Produktion doch nach Mannheim, Goch und Bahrenfeld verlegt werden. Die dort bestehenden modernen Werke solle ihre Produktionskapazität besser ausnutzen. Den Schaden haben allerdings die Elberfelder Arbeiter und Angestellten zu tragen.“

Die Nutzenanwendung aus diesen Darlegungen zu ziehen fällt nicht schwer: Markenartikel meide man soviel wie möglich, am besten ganz, und seinen Bedarf decke man restlos in den Konsumvereinen des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. Letzterer hat seinen Sitz in Köln und ist gerne bereit, den an der Errichtung von Konsumvereinen interessierten Gewerkschaftskreisen Aufklärungsmaterial zuzuleiten.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 12. bis 18. April ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

### Sterbetafel.

Alfons Müller, Schreiner, 62 Jahre, Köln,  
 Franz Dröhm, Schreiner, 25 Jahre, Köln,  
 Hans Terstege, Schreiner, 27 Jahre, Essen (Ruhr),  
 Heinz Pitruschinski, Stellmacher, 20 Jahre, Essen (Ruhr),  
 Paul Papsdorf, Holzarbeiter, 26 Jahre, Eilenburg,  
 Heinrich Kranesfuß, Schreiner, 48 Jahre, Dortmund,  
 Theodor Poot, Schreiner, 66 Jahre, Düsseldorf,  
 Heinrich Schulte, Tischler, 20 Jahre, Paderborn,  
 Johann Fischer, Holzarbeiter, 55 Jahre, Kaufbeuren,  
 B. Bäumer, Tischler, 26 Jahre, Herford,  
 Josef Welte, Holzarbeiter, 44 Jahre, Senden.

Ruhet in Frieden!

## Internationale Unfallbekämpfung.

Unter den Gefahren, die die Existenz des Lohnarbeiters bedrohen, steht die Gefahr des Arbeitsunfalles nicht an letzter Stelle. Zehntausende von Arbeitern büßen jährlich ihr Leben ein, Hunderttausende müssen Betriebsunfälle mit lebenslänglicher Invaldität bezahlen. Mit der steigenden Industrialisierung der Welt, mit der stetig zunehmenden Millionenzahl von Menschen, die zur industriellen Arbeit gedrängt werden, wächst auch die Unfallgefahr und die Unfallhäufigkeit. Der Bekämpfung der Arbeitsunfälle gebührt daher steigende Aufmerksamkeit.

Vor einer wirksamen Bekämpfung der Arbeitsunfälle liegt die Feststellung ihrer Ursachen, die Feststellung derjenigen Beschäftigten und Industriezweige, die als besonders gefährdet erscheinen. Das wichtigste Hilfsmittel zur Durchführung dieser Aufgabe ist die Statistik.

Das Internationale Arbeitsamt befaßt sich schon seit Beginn seiner Tätigkeit mit der Bekämpfung der Arbeitsunfälle. Neben einer periodischen Veröffentlichung, der „Chronik der Unfallverhütung“, die im 6. Jahrgang erscheint, beginnt es nun auch, in festen Zeitabständen eine internationale Statistik der Arbeitsunfälle herauszugeben. Zwar sind auch auf diesem Gebiet der internationalen Arbeitsstatistik große Schwierigkeiten zu überwinden. Sowohl die Begriffsbestimmungen als auch die Einteilung der Unfälle nach Industrien, die Erfassung der Unfälle und die Arten der Entschädigung weichen in den verschiedenen Ländern sehr stark voneinander ab. Nichtsdestoweniger ist es gelungen, eine Statistik zusammenzustellen, die auch für einzelne Länder Vergleiche ermöglicht.

Die Statistik des Internationalen Arbeitsamts erfaßt, soweit möglich, die absolute Zahl der Arbeitsunfälle, die Zahl der Arbeiter, für die diese Ziffern berechnet sind und die Unfallhäufigkeit je 1000 Arbeiter. Ferner sind, soweit diese Ziffern erreichbar waren, für die Industrie, den Bergbau, das Transportgewerbe, die Schifffahrt usw. getrennte Zahlenreihen aufgeführt worden.

Trotz der Unvollkommenheit der Statistiken mancher Länder geben die Zahlenzusammenstellungen des Internationalen Arbeitsamts über die Arbeitsunfälle der verschiedenen Länder der Welt doch ein Bild von dem Ausmaß der Gefahr, der die arbeitende Bevölkerung durch diese Arbeitsunfälle ausgesetzt ist. So sind im Jahre 1927 in den verschiedenen Ländern nicht weniger als 25 715 Fälle erfaßt worden, in denen der Unfall einen tödlichen Ausgang hatte. Diese Zahl beschränkt sich jedoch nur auf die gemeldeten Fälle und es ist zu berücksichtigen, daß die Arbeitsstatistiken mancher Länder noch große Lücken aufweisen.

Die Zahl der Unfälle ohne tödlichen Ausgang ist um ein Vielfaches höher. Im Deutschen Reich betrug im Jahre 1927 die Anzahl der gegen Unfall versicherten Personen 11 391 404; davon wurden im gleichen Jahr 1 010 482 als verunglückt gemeldet, einen tödlichen Ausgang nahmen 4486 Fälle. Entschädigt wurden 61 053 Personen. In Belgien betrug im Jahre 1926 (die Statistiken der folgenden Jahre sind noch nicht abgeschlossen) die Zahl der gemeldeten Fälle 216 718, davon tödlich 608, ständig arbeitsunfähig 4786, vorübergehend arbeitsunfähig 211 324. Neuere Statistiken

liegen über die belgischen Bergwerke und Steinbrüche vor, in denen im Jahre 1927 bei einer Anzahl von 205 501 Beschäftigten 247 Personen tödlich verunglückten, 84 durch Unfälle ständig arbeitsunfähig wurden. Der Prozentsatz der tödlichen Unfälle in den belgischen Bergwerken und Steinbrüchen beläuft sich auf 1,04 je 1000 Beschäftigte. In Großbritannien wurden im Jahre 1927 973 tödliche Arbeitsunfälle gemeldet, nicht tödlich verliefen 156 001 Fälle. Die englische Statistik gibt einen genauen Überblick über die Verteilung der Unglücksfälle auf die einzelnen Industriezweige. Im Jahre 1927 betrug dort die Anzahl der entschädigten Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang je 1000 Beschäftigte: in den Fabriken 0,14, in den Docks 0,72, den Bergwerken 1,07, in den Steinbrüchen 0,80, auf den Eisenbahnen 0,44, in der Schifffahrt 1,11, bei Bauarbeiten 0,54. Die Zahl der gemeldeten Fälle mit tödlichem Ausgang betrug in Großbritannien je 1000 Beschäftigte im Jahre 1927: in der Schifffahrt 2,0, im Bergbau 1,8. Es sei noch erwähnt, daß die Zahl der gemeldeten Unglücksfälle ohne tödlichen Ausgang in Großbritannien im Jahre 1927 im Bergbau je 1000 Beschäftigte 116,17 betrug.

Auch in andern Ländern stellen Schifffahrt und Bergbau die größte Zahl der Arbeitsunfälle. In Preußen belief sich im Jahre 1927 die Zahl der gemeldeten tödlichen Unfälle im Bergbau je 1000 Arbeiter und je Arbeitsjahr auf 2,09 Personen; in Südafrika im gleichen Jahr ebenfalls je 1000 Arbeiter auf 2,52, in den Vereinigten Staaten auf 4,53 (Kohlenbergwerke) bzw. auf 3,10 (Erzbergwerke); in Frankreich (Bergwerke und Steinbrüche) auf 1,23 je 1000 Versicherten. Die relativ niedrigste Unfallhäufigkeit dürfte die Landwirtschaft aufweisen.

Von der Internationalen Arbeitskonferenz sind bisher zwei Abkommen auf dem Gebiet der Unfallverhütung angenommen worden: 1. ein Abkommen über die Gewichtsbezeichnung an schweren, auf Schiffen beförderten Frachtkisten (12. Tagung — Genf 1929), durch das eine Überlastung der Hebezeuge und damit Verluste an Gütern, Gesundheit und Menschenleben in den Häfen und auf den Schiffen vermieden werden soll, und 2. ein Abkommen über den Schutz der mit dem Be- und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer gegen Unfälle, das ebenfalls auf der 12. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf abgeschlossen worden ist. Obgleich diese beiden Abkommen erst vor kurzem abgeschlossen wurden, liegen bereits einige Ratifikationen vor und es ist zu erwarten, daß diese Vorschriften in den maßgebenden Ländern durch Ratifikation bald zum geltenden Recht werden. Neben den Abkommen sind noch einige Empfehlungen zu erwähnen, die die Internationale Arbeitskonferenz auf dem Gebiet der Unfallverhütung verabschiedet hat und zwar die Empfehlung der 9. Internationalen Arbeitskonferenz über die allgemeinen Grundzüge für die Arbeitsaufsicht zum Schutz der Schiffsleute, sowohl als die Empfehlungen der 12. Internationalen Arbeitskonferenz zur Verhütung von Arbeitsunfällen, über die Verantwortlichkeit für Schutzvorrichtungen an Maschinen mit mechanischem Kraftantrieb, über die Gegenseitigkeit in bezug auf den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer gegen Unfälle, und über die Befragung der Berufsverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Aufstellung von Vorschriften über die Sicherheit der beim Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer.

Diese Empfehlungen sind geeignet, eine internationale Angleichung der gesetzlichen und anderweitigen Vorschriften über die Betriebssicherheit in der Welt herbeizuführen und so einer späteren einheitlichen Regelung den Weg zu ebnen.

## Lohn- und Tarifbewegung.

**Der Schiedspruch für Rheinland-Westfalen verbindlich.** Der in der Lohnstreitigkeit zwischen dem Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischler-Innungsverband, dem Gaueverband Westfalen-Lippe des Verbandes für das selbständige deutsche Drechslergewerbe, der Arbeitsgemeinschaft Münsterländischer Tischler-Innungen und dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter, dem Deutschen Holzarbeiterverband, dem Gewerksverein der Holzarbeiter h. D. am 12. März 1931 gefällte Schiedspruch wurde vom Reichsarbeitsminister unter Nr. III b 588 gemäß Artikel 1 § 6 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

**Lohn- und Tarifbewegung. Klüfer- und Kellereibetriebe im Rheingau.** Der bisherige Lohn- und Tarifvertrag wurde arbeitgeberseitig zum 31. 3. 1931 gekündigt. Der Arbeitgeberverband hatte zuletzt einen Lohnabbau von mindestens 10% verlangt, nachdem zuvor weitergehende For-

derungen von uns als undiskutabel erklärt wurden. Bei den Verhandlungen der Parteien kam eine Einigung für die Erneuerung des Lohn- und Tarifvertrages nicht zustande. Arbeitgeberseitig wurde deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen, wobei in der Vorverhandlung eine Vereinbarung zustande kam. Darnach werden die bisherigen Tarifsätze in den Tarifgruppen 1 und 2 um 5 Rpf, in 3 um 4 Rpf und in 4 um 2 Rpf gesenkt. Die Tariftundenlöhne betragen demnach für Arbeiter über 23 Jahre in Gruppe 1 = 90 Rpf, 2 = 80 Rpf, 3 = 78 Rpf, 4 = 41 Rpf pro Stunde. Der neue Lohn- und Tarifvertrag kann erstmals zum 31. 12. 1931 gekündigt werden.

**Kündigung des Manteltarif für das Holzgewerbe Rheinpfalz.** Der Arbeitgeberverband hat den bestehenden Manteltarif zum nächstzulässigen Termin (30. Juni 1931) gekündigt. Wie bereits früher berichtet, besteht seit mehreren Wochen in der Rheinpfalz der Kampf um die Erneuerung des Lohn- und Tarifvertrages, welcher bereits früher gekündigt worden war. Der Schlichtungsausschuß hatte seinerzeit einen Schiedspruch gefällt, wonach der tarifliche Spitzenlohn um 10 Rpf gesenkt werden sollte. Dieser Schiedspruch wurde von uns abgelehnt, ebenso wurde der Antrag auf die Verbindlichkeit seitens der Arbeitgeber vom zuständigen Schlichter abgelehnt. Auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes haben damals die einzelnen Firmen den Lohnabbau nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses durchzuführen versucht. Dieser Versuch wurde in dem Hauptbetrieb von den Arbeitern abgelehnt, deshalb kam es zur Aussperrung. In den letzten Tagen sind erneut Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien geführt worden. Dabei kam eine Verständigung zunächst nur für Kaiserslautern zustande. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Lohn wird mit Wirkung vom 7. April bis zunächst 30. Juni 1931 für den Facharbeiter über 22 Jahre auf 97 Rpf festgesetzt. Die Löhne der übrigen Arbeiter berechnen sich nach dem seitherigen Schlüssel.
2. Die Akkorde sind auf Grundlage des neuen Lohnes zu berechnen. Leistungszulagen bleiben bestehen.
3. Die früher im Betrieb beschäftigt gewesenen Arbeitskräfte werden nach Bedarf wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.

Eine Verständigung über den gesamten Bezirk war zunächst deshalb nicht möglich, weil die Arbeitgeberverbandsfirmen aus den anderen Orten glauben, an einem neuen Vertragsabluß kein Interesse zeigen zu sollen.

## Rundschau.

**Gesundheit in Zahlen.** Eine neue wissenschaftliche Gruppe auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1931. „Zahlen? Also Statistik?“ So werden manche erstaunt, ja enttäuscht fragen, wenn sie diesen Titel einer neuen wissenschaftlichen Ausstellungsgruppe auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1931 hören. „Statistik ist langweilig, trocken, unverständlich, womöglich gar nicht wahr.“ Und trotz, ja gerade wegen dieser Einwände wird doch eine Gruppe gemacht. Denn alle diese Einwände sind nicht stichhaltig. Im Gegenteil: Statistik, sachgemäß erhoben und zusammengestellt, dann zweckmäßig ausgewählt und verständlich dargestellt, ist lehrreich und interessant, fesselnd und anregend.

Unendlich zahlreich sind gerade auf den Gebieten des menschlichen Lebens, von Gesundheit und Krankheit, von Werden, Sein und Vergehen die Fragen, die jedem Nachdenkenden immer wieder auftauchen, Fragen nach dem Zunehmen der einen, dem Schwinden der anderen Krankheit, Fragen nach dem Geburtenüberschuß, dem durchschnittlichen Heiratsalter, der mittleren Lebensdauer, dem Zusammenhang von Wirtschaftslage und Gesundheit, den wechselnden gesundheitlichen Verhältnissen in Stadt und Land. All diese und zahlreiche andere Probleme werden in dieser Gruppe behandelt. Unmöglich, sie ganz hier abzuwickeln, jedes einzelne wäre eine Ausstellungsgruppe für sich. Aber gezeigt werden einzelne der buntesten, schillerndsten Steinchen, die zusammen das leuchtende Mosaik Gesundheit in Zahlen ergeben.

Gezeigt wird außerdem auch, wie diese Zahlen entstehen, wie z. B. eine Volkszählung zustandekommt. Volkszählung, das bedeutet an der Goldkiste das Hineinwerfen von Steinchen oder Frucht kernels in bereitgestellte Calabassen, die Geschlechter getrennt nach der Farbe. Volkszählung, das bedeutet in den westlichen Kulturländern eine bis in die letzte Einzelheit vorbereitete statistische Erhebung und eine mit allen Errungenschaften der Technik auch auf diesem

Gebiet durchgeführte wissenschaftliche Ausbeutung des so gewonnenen Materials. Und gezeigt wird schließlich, welche zahlreiche und weitverzweigte Gebiete von Handel und Wandel, von Gesellschaft und Wirtschaft, von der vollkommenen, richtigen und rechtzeitigen Kenntnis der Zahlen abhängig ist. „Man hat behauptet, die Welt werde durch Zahlen regiert. Das aber weiß ich, daß die Zahlen uns belehren, ob sie gut oder schlecht regiert werde“, hat Goethe einmal zu Eckermann gesagt.

**Arbeiter merkt auf!** Wenn vor 15 Jahren ein Arbeiter auf der Arbeitsstätte Milch getrunken hat oder wenn gar ein Student ein Glas Milch verlangte, forderte er unfehlbar Spott und Hohn seiner Kameraden heraus. Heute ist das anders. Die Milch ist als Volksernährungsmittel erkannt.

In der verschiedensten Gestalt kann sie genossen werden. Daß sie heute viel mehr geschätzt ist als ehemals, ist zu einem erheblichen Teil auf die Aufklärungsarbeit des Reichsausschusses zur Förderung des Milchverbrauchs zurückzuführen. Aber ihr Wert ist noch nicht bekannt genug. So ist es zu begrüßen, daß der Reichsmilchsausschuss



es sich angelegen sein läßt, für den Verbrauch der Milch weiter zu werben. Er tut dies durch die Verbreitung eines hübschen Heftchens „Arbeiter merkt auf!“, in dem eindringlich klargemacht wird, daß der menschliche Körper mindestens so gepflegt werden sollte, wie eine Maschine, wenn er nicht vorzeitig verbraucht sein will. Die Werbeschrift bringt hübsche Bilder und knappen, aber eindrucksvollen Text in klarem Druck. So dürfte die hübsche Schrift ihre Aufgabe, für weiteren Milchverbrauch zu werben, gut erfüllen.

Clara Meinek.

**Der Brotpreis wird erhöht!** Nachrichten über Brotpreiserhöhungen in Erfurt, Halle, Köln und anderen Städten sind geeignet, Beunruhigung in Arbeiterkreisen wachzurufen. Preisveränderungen für Brot waren bei uns sehr selten geworden. Eine durch Rohstoffpreise oder sonstige Preisfaktoren begründete Preisveränderung haben die Bäcker durchweg beim Gewicht ausgeglichen. Ein Verfahren, das den Käufer immer in ungewissen ließ, ob er reell bedient oder übers Ohr gehauen war. Das Brotgesetz vom Jahre 1930 räumte mit dieser Möglichkeit auf. Das Brotgewicht mußte durch 250 gr teilbar sein. Die Durchführung dieser Bestimmung und die darauf abzielende Kontrolle hat hier und da nicht geklappt. Proben haben ergeben, daß immer noch Gewichtsunterschreitungen vorkamen. Das legt die Vermutung nahe, daß die erhöhten, durch Zollmaßnahmen stark beeinflussten Mehlpreise beim Brot in der früher üblichen Art reguliert wurden. Trotz des Brotgesetzes. Eine Gewichtskontrolle seitens der Hausfrauen erscheint aus diesem Grunde unerlässlich und Meldung der Sünder bei der Polizei das einzig wirksame Mittel.

Aber noch etwas anderes. Die Brotpreissenkung mußte im vergangenen Herbst besonders zur Begründung der Lohnabbaumaßnahmen herhalten. Die Senkung des Ernährungsindex war das stärkste Argument der Arbeitgeber und der Regierung bei allen Lohndebatten. Trotzdem auf anderen Gebieten Belastungen für die Arbeiterschaft neu eingetreten sind — Bürgersteuer und sonstige Steuerarten — mußte die Arbeiterschaft im Hinblick auf die katastrophale Arbeitsmarktlage einen Lohnabbau hinnehmen. Ob die Regierung jetzt bereit ist, in der Lohnfrage kurz zu treten und bei beginnender Veränderung des Index nach oben die der bisherigen Einstellung entgegengesetzten Wege einzuschlagen? Wir glauben nicht, daß der Herrn Schiele abgerungene Verbraucherschutz ausreicht, um ein weiteres Steigen der Preise für Lebensmittel hintanzuhalten, wenn nicht die Ernteergebnisse gleich gute sind wie im Vorjahre. Sollten sie schlechter sein, dürfte die Verbraucherschaft gar bald die Folgen der Schielechen Politik erfahren. Die Brotpreiserhöhungen sind ein erstes, aber ernstes Signal.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Kostgeld oder Arbeitslohn?

Die Regelung der Lehrlingsentschädigung im Reichsmantelvertrag ist bekanntlich in der Weise erfolgt, daß bestimmte Prozentsätze des Facharbeiterlohnes als Lehrlingsentschädigung gelten. In Rheinland-Westfalen gelten die in einer Lehrlingsordnung vereinbarten, in der Höhe nach Ortsklassen gestaffelten Wochensätze, sind also nicht erst vom Facharbeiterlohn zu berechnen. Daß diese letztere Regelung besser die Interessen der Lehrlinge wahr, geht aus einem in der Bensheimer Sammlung veröffentlichten Urteil des Reichsarbeitsgerichtes hervor.

Die Kläger waren Lehrlinge bei dem beklagten Tischlermeister. Für ihr Rechtsverhältnis galt nach dem übereinstimmenden Vortrag der Parteien der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929, der in einem Anhang die „Kostgeldsätze für Lehrlinge“ für die vier Lehrjahre in Prozenten des Tariflohns für Facharbeiter über 22 Jahre, und zwar nach den Lehrjahren fortschreitend mit 8 bis 30 v. H., festsetzt. In dem ferner geltenden Bezirkslohntarif für das Holzgewerbe im Freistaat Sachsen vom 12. Juni 1929 sind auf dieser Grundlage die Kostgeldsätze in Pfennigen je Stunde, gestaffelt nach Ortsklasse und Lehrjahr, ausgeworfen. Im Juni 1929 hat der Beklagte den Klägern für die Zeit, in der sie die Schule besucht haben, d. i. in jeder Woche ein ganzer Tag, das entsprechende Kostgeld nicht gezahlt. Die Kläger haben diese Beträge eingeklagt.

Das Arbeitsgericht gab der Klage statt, Landesarbeitsgericht und Reichsarbeitsgericht wiesen sie ab. Letzteres begründet das Urteil so: „Das Urteil des Arbeitsgerichtes hat die ‚Kostgeldsätze‘, die Gegenstand des Streitens sind, nach der Bezeichnung und der geschichtlichen Entwicklung als eine teilweise Ablösung für nicht gewährte Wohnung und Kost angesehen und daraus gefolgert, daß die Pflicht, sie zu gewähren, nicht durch den Schulbesuch berührt werden könne. Das Landesarbeitsgericht dagegen sieht die tarifliche Vergütung trotz des Namens als reines Arbeitsentgelt an.“

Ob der von dem Arbeitsgericht verfolgte Gedanke, daß das Kostgeld zum mindesten im Sinne der Beihilfe an Stelle von Kost und Wohnung steht, für die dem geltenden Tarifvertrag vorhergehende Zeit die Rechtsnatur dieser Vergütung bestimmt hat, kann unentschieden bleiben. Der Berufungsrichter hat mit Recht als entscheidend angesehen, in welchem Sinne die Feststellungen dieses Tarifvertrages zu verstehen sind. Nach dem Vortrag beider Parteien beruht die jetzige Gestaltung des Tarifvertrages in diesem Punkt auf grundsätzlichen Erwägungen der Tarifparteien. Insbesondere haben die Kläger vorgetragen, daß die Innungen bei den Tarifverhandlungen versucht hätten, die bis dahin bestehende Übung einer wöchentlichen pauschalen Kostgeldzahlung abzuändern, und daß auf der anderen Seite der Wille bestanden habe, die bisherigen Kostgeldbeihilfen gleitend zu machen, so daß sie sich Veränderungen der Tariflöhne ohne weiteres anpassen könnten. Schon dieser Wille, der im Tarifvertrag durch die Bemessung des Kostgeldes in Prozenten des Facharbeiterlohnes zum Ausdruck gekommen ist, entfernt sich entscheidend von dem Gedanken einer Kostablösung und knüpft allein an das arbeitsvertragliche Element des Lehrlingsverhältnisses an. Das Landesarbeitsgericht hat im gleichen Sinn mit Recht herangezogen, daß auch die Stafflung nach Lehrjahren keine andere Deutung zuläßt als die, daß der Lehrling eine nach dem Wert seiner Arbeit bemessene Vergütung erhält. Der Berufungsrichter hat deshalb zutreffend und in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Auffassung

des Reichsarbeitsgerichtes in dem Urteil vom 15. Mai 1929 RA.G. 612/28 angenommen, daß das in den Tarifvereinbarungen vom 5. und 12. Juni 1929 geregelte Kostgeld der Lehrlinge trotz dieser Benennung ganz ausschlaggebend als Arbeitslohn angesehen worden ist. Ist das „Kostgeld“ aber in Wahrheit Vergütung der Arbeit und auf die Arbeitsstunde gestellt, so hat der Berufungsrichter auch mit Recht angenommen, daß hinsichtlich der Berufungsschultage, an denen der Lehrling der Werkstatt fernbleibt, der Anspruch auf Kostgeld nicht unter Berufung auf § 616 BGB. begründet werden kann.

Es kann unentschieden bleiben, ob diese Bestimmung überhaupt in einem Falle zutrifft, wo von vornherein (durch die Ordnung des Lehrlingswesens) feststeht, daß der Arbeitnehmer zu bestimmten Zeiten mit der Arbeit aussetzen wird und aussetzen soll. Selbst wenn die Nichtarbeit des Lehrlings an den planmäßigen Schultagen als „Verhinderung“ an der Dienstleistung aufzufassen wäre, ist die Berufung auf § 616 BGB. mit dem Berufungsrichter deshalb abzulehnen, weil die Versäumung des Lehrlings an einem Tage der Woche eine verhältnismäßig erhebliche Zeit wäre. Ob die hier vorliegende tarifliche Regelung für die Belange des Lehrverhältnisses sachgemäß ist, insbesondere geeignet ist, den Schulbesuch zu fördern (vgl. § 12 Abs. 2 des Entwurfs 1928 eines Berufsausbildungsgesetzes und Begründung S. 22 in den Drucks. des Reichstags IV. Wahlperiode 1928 Anl. Nr. 1303), kann angesichts der positiven tariflichen Regelung nicht entscheidend herangezogen werden.

Die kleinen Amtsgerichte.

Schon seit mehreren Jahren wird ständig die Notwendigkeit erörtert, aus Esparsnisgründen kleine Behörden aufzuheben, und insbesondere ist mehrfach — auch seitens des Reichsparkommissars — darauf hingewiesen worden, daß zahlreiche kleine Amtsgerichte nicht mehr lebensfähig seien, weil dort nicht ausreichend Arbeit für eine volle Richterkraft vorhanden sei. Neben allen anderen Ländern hatte z. B. auch Preußen bei über 100 kleinen Amtsgerichten die Frage der Auflösung ernstlich erwogen. Durch die zu diesem Zwecke angestellten Ermittlungen war begreiflicherweise bei der Bevölkerung der in Frage kommenden Bezirke eine große Unruhe entstanden.

Es ist nun wenig beachtet worden, daß durch die bekannte Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 den Landesjustizverwaltungen die Möglichkeit gegeben worden ist, die kleinen Amtsgerichte ohne Beeinträchtigung der mit ihrer Aufhebung beabsichtigten Sparwirkung bestehen zu lassen. In Abänderung des § 22 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist nämlich bestimmt worden, daß ein Richter gleichzeitig bei mehreren Amtsgerichten angestellt werden kann. Es können danach also jetzt zwei oder mehr Zweurgerichte durch einen Richter, oder ein kleines Gericht durch die Richter eines größeren Nachbargerichts verwaltet werden. Diese Zusammenlegung wird noch dadurch erleichtert, daß auf Grund der Richterentlastungsreform von 192 bei dem kleinen Gericht zahlreiche Geschäfte, besonders der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundbuch-, Vormundschafts-, Nachlasssachen) dem Rechtspfleger übertragen werden können, so daß der Richter für seine Haupttätigkeit, die Streitentscheidung in Zivil- und Strafsachen, freigestellt werden kann. Heute muß der Richter des kleinen Amtsgerichts zur Erzielung eines vollen Arbeitspensums noch zahlreiche Geschäfte erledigen, die bei den mittleren und größeren Gerichten schon seit Jahren zur Zuständigkeit der Rechtspfleger, der Beamten des oberen Justizdienstes, gehören. — Gegen die Verwaltung mehrerer Amtsgerichte durch einen Richter ist hin und wieder das Bedenken erhoben worden, daß dadurch das gewiß wünschenswerte Vertrauensverhältnis zwischen dem Richter und der rechtstuchenden Bevölkerung gestört werde. Wenn man jedoch bedenkt, daß z. B. ein Landrat einen noch viel größeren Bezirk verwaltet, daß er aber trotzdem seine Kreiseingewiesenen sehr genau kennt und in der Lage ist, ihr Vertrauen zu erwerben, so dürften diese Befürchtungen in der Praxis nicht von Bedeutung sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Lönningen/O. Gelegentlich unserer diesjährigen Generalversammlung konnten wir außer zahlreich erschienenen Mitgliedern auch unseren Gauleiter, Kollegen Jahn-Bremen, begrüßen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles und Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung erstattete unser Vorsitzender, Kollege Willen, Jahresbericht über das Verbandsjahr 1930. Hieraus war zu ersehen, daß unsere Zahlstelle unter Führung des Kollegen Jahn gut vorwärts gekommen ist. Trotz aller Fluktuation infolge der schlechten Wirtschaftslage — Abreise von Verbandskollegen — konnte die Mitgliederzahl gehalten werden. Die Arbeitszeit wurde um eine Stunde verkürzt, der Stundenlohn um 5 bis 6 Rpf erhöht. Auch für Überstunden wurde ein entsprechender Aufschlag herausgeholt. Bezüglich der Arbeitszeit mußte in mehreren Betrieben die Gewerbeaufsicht eingreifen. Der Kassenbericht unseres Kassierers, Kollegen Warzeska, dessen vorbildliche Arbeit besonders von den Revisoren hervorgehoben wurde, gab den Anwesenden Einblick in das Geschäftsgebahren. Kollege Jahn gab bezüglich des Jahres- und Kassenberichts seiner Zufriedenheit Ausdruck. Einer unserer Kollegen wurde für besonders erfolgreiche Werbearbeit mit der silbernen Verbandsnadel ausgezeichnet. Zur Neuwahl des Vorstandes übernahm unser Gauleiter die Führung. So verstand er es in harmonischer Weise, den alten Vorstand im neuen Verbandsjahr wiederzugewinnen. Unser rühriger Vorsitzender, Kollege Willen, übernahm hierauf wieder sein Amt und wünschte die positive Mitarbeit aller Kollegen. Kollege Jahn verbreitete sich noch über das Thema: „Wirtschaftsführung und Arbeiterschaft“. Da die Zeit schon vorgeschritten war, faßte er sich kurz und durfte trotzdem der Dankbarkeit der Kollegen sicher sein. Derartige Vorträge tragen in besonderer Weise bei zur Entwicklung und zum Aufbau unserer Zahlstelle. Unter Punkt Verschiedenes wurde u. a. der Plan eines Bildungskurses angeregt. Ein Schlußwort des Kollegen Jahn galt noch der Werbung neuer Mitglieder, dem Gedeihen unserer Zahlstelle. Diesen Gedanken unterstreichend, schloß der Vorsitzende die recht interessante Versammlung.

Literarisches.

Reichs-Herbergersverzeichnis 1931. Herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Verlags-Abteilung, Hilkenbach in Westfalen. 19. Ausgabe. Preis 1,— RM.

Mit der vorliegenden 19. Ausgabe hat dieses einfache und doch für jeden Wandersmann wichtige Büchlein eine Gesamtauflage von 1/2 Million überschritten. Seit seinem Erscheinen durfte es eine Fülle von Freude, von frohen Stunden und unvergeßlichen Eindrücken vermitteln. Es war dem jungen wie dem alten Wanderer ein trefflicher Berater. 25 Gauen und 1000 Ortsgruppen betreuen ein Netz von 2200 Jugendherbergen im ganzen Reich, von denen jede hier mit allen Einzelheiten genannt ist. Genau gezeichnete Netzkarten zeigen die Lage jeder Jugendherberge an. Im Textteil findet der Wanderfreund alles Wissenswerte für seine Fahrten: Hausordnung und Aufnahmebestimmungen der Jugendherbergen, Gliederung des Jugendherbergswerkes, Hinweise auf Jugendherbergen in den Nachbarländern, Bestimmungen über Fahrpreismäßigung, Aufstellung der Schulferien, ausführliches Verzeichnis einschlägigen Schrifttums und allgemeine, wertvolle Beiträge zum Wandern.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellensuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag. Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlichgestellt — für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldeinzahlungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Intarrien jeder Art
Katalog
gegen 0,50 Mark in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke
zum Selbsteinbauen 1a. Doppelschneckenfederwerk (2 Stück 30-cm-Platten spielend)
nebst allem Zubehör nur 11.50 Mk.
Regulateur- und Hausuhrwerke sowie Tonführungen aus Holz und Metall nach Katalog
Robert Husberg, Neuenrade N 9

Die Fachschrift
die jeder strebsame Tischler haben muß:
Handwerkskunst im Holzgewerbe
Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich
Bestell. bei Postanstalten oder direkt
VERLAG KÖLN · VENLOER WALL 9